

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 377/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Fischer		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				30.09.2024	

TOP	Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW im Bereich der Stadtplanung
------------	---

Beschlussvorschlag

Die im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW in der Sitzung des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandausschusses erfolgte Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW in Höhe von 180.000 € im Bereich der Produktgruppe 090 010 beim Sachkonto 52910650 wird genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Genehmigung einer Eilentscheidung durch den Rat der Kreisstadt Bergheim gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.

2. Sachverhalt

Zum Sachverhalt wird auf die als Anlage 1 beigefügte Vorlage 314/2024 und den als Anlage 2 beigefügten Beschluss des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandausschusses vom 03.09.2024 verwiesen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung. Zuständig für die Zustimmung zu dieser erheblichen überplanmäßigen Aufwendung ist gem. § 83 GO NRW der Rat der Kreisstadt Bergheim.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.